

Senden Sie die vollständigen Unterlagen zusammen mit einer **Gewerbeanmeldung** ODER **einem Firmenbuchauszug** einfach an eine der unten genannten Kontaktadressen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Reisebüroname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefon _____

E-Mail _____ Webseite _____

AGENTURANGABEN

Rechtsform _____ Gründungsjahr _____

Inhaber/Geschäftsführer _____

Büroleiter/Touristikleiter _____

Steuer-Nr. _____ USt.-IDNr. _____

BANKVERBINDUNG

Institut _____ BIC _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____

EDV/RESERVIERUNGSSYSTEME (Bitte neunstellige CRS-/Betriebstellen Nr. angeben)

Amadeus Bistro Portal _____ Amadeus Tour Market (TOMA) _____

myJACK _____ traffics CosmoNaut (TBM) _____

Shop Holidays (Merlin) _____ traffics IBE _____

Schmetterling XENA (Neo) _____ Amadeus Leisure IBE _____

ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINEM VERBUND

Ketten-, Franchise- oder Kooperationszugehörigkeit Ja Nein

Wenn ja, welche _____

Ort _____ Stempel/Datum _____

ZWISCHEN

tropo GmbH | Elsterstraße 8a | 04109 Leipzig (nachfolgend: TROPO)

UND

(eingetragener Firmenname) _____

vertreten durch (Vor- und Nachname) _____

in (Anschrift) _____

nachfolgend: Vertretung

wird folgender Vertrag für die in Anlage III genannte(n) Betriebsstelle(n) geschlossen:

PRÄAMBEL

TROPO bietet ein Programm von Pauschalreisen, Bausteinprodukten und ergänzenden Leistungen an. TROPO arbeitet hierbei fair und vertrauensvoll mit On- und Offline-Reisebüros zusammen, welche den Verkauf der Leistungen vermitteln. TROPO respektiert die unternehmerische Freiheit der Vertretung und wird keinen Partner wegen des durch ihn genutzten Vertriebskanals diskriminieren. Die Zusammenarbeit wird durch den vorliegenden Vertrag geregelt.

§1 Vereinbarung über die Vermittlung von Reisedienstleistungen

- (1) TROPO überträgt der oben genannten Vertretung mit den in Anlage III genannten Betriebsstellen gemäß ihren Zulassungskriterien, die dem Vertrag als Anlage I beigefügt sind, die Vermittlung der TROPO Reiseangebote und sonstiger Leistungen. Die Vertretung ist Handelsvertreter nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. TROPO beauftragt ebenfalls andere Vertretungen mit der Vermittlung der Produkte von TROPO. Ein Alleinvertretungsrecht der Vertretung besteht daher nicht.
- (2) TROPO erteilt der Vertretung für jede Betriebsstelle eine eigene Agenturnummer, unter der die Vertretung die Buchungen tätigt.
- (3) Die Vertretung ist nicht berechtigt, Buchungen von anderen Reisebüros entgegenzunehmen (sog. Unterbuchung) oder Buchungen unter einer anderen als der jeweils erteilten Agenturnummer vorzunehmen.

§2 Allgemeine Pflichten

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu besorgen, alle den Geschäftsverkehr betreffenden Vorgänge (insbesondere auch Rundschreiben) gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln und die gegenseitigen Interessen in jeder Hinsicht zu wahren.
- (2) Die Vertretung wird bereitwillig und kostenlos Auskünfte über alle Veranstaltungen und Leistungen von TROPO erteilen und im Falle einer persönlichen Kundenberatung Mitarbeiter einsetzen, deren fachliche Qualifikation den Anforderungen des Buchungsgeschäftes angemessen ist.
- (3) Die Vertretung wird alle Veranstaltungen und Leistungen von TROPO nur zu den von TROPO festgelegten Preisen buchen und Maßnahmen unterlassen, die andere Vertretungen in ihrer Verkaufstätigkeit für TROPO in unbilliger Weise beeinträchtigen.
- (4) Die Vertretung verpflichtet sich, TROPO die Adressen (vollständiger Name und vollständige Anschrift und Telefonnummer des Reiseanmelders sowie vollständige Namen aller weiteren Reisetilnehmer) der TROPO Kunden zur Verfügung zu stellen. Soweit sich diese Adressen aus Buchungen über ein CRS oder eine IBE ergeben, erklärt sie sich damit einverstanden, dass die Adressen vom CRS oder der IBE an TROPO weitergegeben werden. TROPO verpflichtet sich, die ihr durch die Buchungen bekannt werdenden Kundenadressen, nicht für direkte Buchungen zu benutzen.

- (5) TROPO versendet die Reiseunterlagen an die Kunden grundsätzlich per E-Mail. Die Vertretung verpflichtet sich, sollte ein Kunde keine E-Mail-Adresse besitzen oder nutzen, TROPO eine E-Mail-Adresse der Vertretung zur Verfügung zu stellen und an diese E-Mail-Adresse gesendete Reiseunterlagen auszudrucken und für den Zugang beim Kunden zu sorgen.
- (6) Sollte ein Versand der Reiseunterlagen via E-Mail aufgrund von den Leistungsträgern zugrunde gelegten Papiertickets nicht möglich sein, versendet TROPO diese via Post.

§3 Werbung

- (1) TROPO wird in eigenem Interesse in allen werblichen Maßnahmen auf alle für den Kunden möglichen Vertriebswege hinweisen.
- (2) TROPO ist überzeugt von seinen Produkten und seinem Preis-Leistungsverhältnis. Daher verzichtet TROPO darauf, die Vertretung zu einer Bewerbung der TROPO Produkte vertraglich zu verpflichten.
- (3) Gemeinsame werbliche Maßnahmen können auf freiwilliger Basis von beiden Vertragspartnern gemeinsam durchgeführt werden.

§4 Geschäftsabwicklung

- (1) Die Vertretung erhält für alle zur Ausführung gelangten Buchungsgeschäfte eine Provision, deren Höhe von TROPO festgelegt wird. Die jeweils gültige Provisionsregelung wird der Vertretung rechtzeitig zum jeweiligen Geschäftsjahresbeginn mitgeteilt. Die Provisionsregelung wird von TROPO so einfach wie möglich formuliert, so dass die Vertretung zu jedem Zeitpunkt des Jahres weiß, welche Provisionen es durch die Vermittlung von TROPO Reiseveranstaltungen und Leistungen verdient hat.
- (2) Die Vertretung hat alle Geschäfte gemäß den Abrechnungsrichtlinien, Anlage II des Vertrages, abzuwickeln. Des Weiteren gelten für die Vermittlung und den Abschluss der Geschäfte die Reisebedingungen von TROPO sowie ggf. zusätzliche in den Angeboten festgelegte besondere Bedingungen (z.B. Versicherungen, Mietwagen), die TROPO der Vertretung jeweils in geeigneter Form zukommen lassen wird.
- (3) Die Vertretung trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen gültigen TROPO Reisebedingungen Bestandteil des Reisevertrages werden.

§5 Haftung

- (1) Für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden haftet die Vertretung uneingeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen.

§6 Rechtsnachfolge

- (1) Die Rechte aus diesem Vertrag sind nur mit vorheriger Zustimmung von TROPO übertragbar.
- (2) Die Vertretung wird bestrebt sein, mit einem potenziellen Übernehmer der Betriebsstelle den Eintritt in diesen Vertrag zu vereinbaren. Der Vertragseintritt bedarf der vorherigen Zustimmung von TROPO.

§7 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

§8 Kündigung

- (1) Der Vertrag kann beiderseits zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag kann weiterhin aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe zur fristlosen Kündigung des Vertrags bzw. einzelner Betriebsstellen (vgl. Anlage III) durch TROPO gelten insbesondere mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

- a) Wechsel der Gesellschafter der Vertretung ohne vorherige Zustimmung von TROPO
 - b) Verpachtung von Betriebsstellen der Vertretung ohne vorherige Zustimmung von TROPO
 - c) Veräußerung von Geschäftsanteilen der Vertretung ohne vorherige Zustimmung von TROPO
 - d) Verpfändung von Geschäftsanteilen der Vertretung
 - e) Eröffnung des Insolvenz- oder des Vergleichsverfahrens gegen die Vertretung oder den Inhaber der Vertretung oder deren Gesellschafter sowie Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
 - f) Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsforderungen durch die Vertretung
 - g) Änderung der Firma oder des Sitzes der Vertretung h) räumliche Verlegung von Betriebsstellen
 - i) grobe Vertragsverletzung, wie z. B. Verstöße gegen §§ 1(3) j) unberechtigtes Inkasso
 - k) erwiesene Schädigung der Belange oder des Ansehens von TROPO (3) Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen
- (4) Die Pflichten der Vertretung aus diesem Vertrag bleiben nach dessen Beendigung bis zum endgültigen Ausgleich der Geschäftssalden unberührt. Bei Übertragung der Restabwicklung an Dritte behält sich TROPO die Abrechnung der Provision an den Restabwickler vor, sofern nichts anderes mit der Vertretung vereinbart ist.
- (5) Bei Beendigung des Vertrages ist es der Vertretung untersagt, sich weiterhin des Namens TROPO, ihrer Produktnamen sowie deren Emblemen zu bedienen. Von TROPO zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial ist zurückzugeben.
- (6) Bei Beendigung des Vertrages erhält die Vertretung auf Antrag ihren Adressenbestand EDV gerecht übermittelt.

§9 Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages. Sie können von TROPO mit einer Frist von drei Monaten zum 31.10. eines jeden Jahres geändert werden. Die Änderung wird der Vertretung durch eingeschriebenen Brief übersandt. Sofern die Vertretung nicht binnen 3 Wochen nach Zugang schriftlich Widerspruch erhebt, sind diese Änderungen vereinbart und somit Vertragsinhalt. Sofern im Falle des Widerspruchs keine Einigung zustande kommt, hat dieser die Wirkung einer fristgerechten Kündigung des Agenturvertrages.
- (2) Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (3) Soweit rechtlich zulässig, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Leipzig. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, rein vorsorglich wird das UN-Kaufrecht (CISG) von den Parteien ausgeschlossen.
- (4) Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift/Stempel
(der Vertretung) _____

tropo GmbH _____

GELTUNGSBEREICH

Diese Abrechnungsrichtlinien gelten für alle Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.
Die Abrechnung erfolgt im Direktinkassoverfahren.

I. Buchung

1. Die Buchung erfolgt entsprechend der TROPO Buchungsanleitung.
2. Die Erfüllung von Sonderwünschen, z. B. hinsichtlich der Unterbringung, bedarf einer gesonderten Bestätigung des Veranstalters.
3. Bei Vertragsschluss erhebt der Veranstalter den in den Reisebedingungen festgelegten Betrag.
4. Die Vertretung trägt dafür Sorge, dass alle Verpflichtungen aus der Reiseanmeldung vom Kunden unterschrieben oder online durch klicken und akzeptieren der AGB des Veranstalters bestätigt werden. Die Vertretung ersetzt dem Veranstalter alle Schäden, die durch von ihr zu vertretende Verletzung dieser Pflicht entstehen.
5. Der Veranstalter übersendet die Reiseunterlagen dem Kunden, bzw. der Vertretung bei Nicht-Vorliegen einer E-Mail-Adresse des Kunden, rechtzeitig vor Antritt der Reise.

II. Zahlungsmodalitäten

Der Zahlungsverkehr für Produkte von TROPO wird im Direktinkassoverfahren (Kreditkarte Mastercard/Visacard, Lastschrift, SEPA-Lastschrift, Überweisung, Sofort-Überweisung, PayPal) abgewickelt. Sämtliche Zahlungen, d. h. sowohl die in den Reisebedingungen von TROPO vereinbarte Anzahlung als auch die Restzahlung des Reisepreises erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und TROPO. Die Vertretung ist nicht berechtigt, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis sowie Umbuchungs- und/oder Stornogebühren entgegenzunehmen.

III. Rücktritt

1. Tritt ein Kunde vom Vertrag zurück, hat die Vertretung den Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Rücktritt kann der Veranstalter die in den Reisebedingungen festgesetzten Gebühren erheben. Die Erhebung von Stornogebühren obliegt allein dem Veranstalter. Die Vertretung ist nicht berechtigt, eigene Stornogebühren zu verlangen.
2. Eine ggf. erforderliche Rückzahlung an den vom Vertrag zurückgetretenen Kunden erfolgt allein durch den Veranstalter.

IV. Umbuchung

Bei Umbuchung wird die in den Reisebedingungen festgelegte Gebühr direkt durch den tropoGmbH Veranstalter erhoben.
In keinem Fall darf die Vertretung vom Kunden zusätzliche Gebühren verlangen.

V. Teilweise Inanspruchnahme von Leistungen

Soweit bei einer teilweisen Inanspruchnahme von Leistungen des Veranstalters bei Vorlage einer entsprechenden Änderungsnote nicht in Anspruch genommene Leistungen erstattet werden (vgl. Reisebedingungen), erfolgt dies direkt an den Kunden.

VI. Abrechnung und Provision

1. Die Vertretung erhält eine Agenturabrechnung, welche sie unverzüglich auf Richtigkeit überprüfen wird. Bei Gutschriften für zurückgesandte Unterlagen oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Leistungen wird die Provision entsprechend zurückgerechnet.
2. Mit der Provisionsgutschrift vergütet der Veranstalter der Vertretung die auf steuerpflichtige Provision entfallende Umsatzsteuer in Höhe des jeweils gültigen Prozentsatzes. Das gilt nur, soweit die Vertretung nicht erklärt hat, gem. §19 UStG von der Abführung der Umsatzsteuer befreit zu sein.

VERGÜTUNG UND SONDERREGELUNGEN

1. Der Vertragspartner erhält für den Abschluss aller über CRS (z. B. TOMA), Bistro, Internet Booking Engines oder telefonisch gebuchten und zur Ausführung gelangten Vertragsleistungen eine Vergütung.
2. Der Vertragspartner erhält auf Pauschalreisen und Nur-Hotel-Buchungen eine Grundprovision von 11 %.
3. Keine Vergütung erfolgt für Buchungen von Infants, Buchungen mit Expedientenermäßigung bzw. PEP-Buchungen, Verlängerungen im Zielgebiet, Kerosin- oder sonstige Zuschläge sowie Entgelte für Sitzplatzreservierungen und/oder Special Service Requests (SSR).
4. Bei Übertragung der Restabwicklung an Dritte behält sich TROPO die Abrechnung der Vergütung an den Vertragspartner oder den Restabwickler vor.

STAFFELPROVISION

- Stufe 1: 25.000 € - 49.999 € 11,25 % Provision**
Stufe 2: 50.000 € - 99.999 € 11,5 % Provision
Stufe 3: 100.000 € - 199.999 € 11,75 % Provision
Stufe 4: 200.000 € - 200.000€ - und mehr 12,00 % Provision

WEITERE BEDINGUNGEN

1. **Touristischer Umsatz**
Alle Umsätze aus Pauschalreisen und Nur-Hotel-Buchungen werden gezählt und nach Punkt 2 dieser Provisionsregelung abgerechnet. Es besteht kein Mindestumsatz.
2. **Provisionssätze**
Für die Berechnung der Provisionssätze gilt der unter der jeweiligen Agenturnummer innerhalb eines Geschäftsjahres (Reiseantritt 01.01. bis 31.12.) getätigte touristische Umsatz. Die Provisionsregelung gilt pro Buchungsstelle. Ein Zusammenlegen der Umsätze von mehreren Buchungsstellen oder Filialen ist nicht gestattet. Bei nachweislichem Unterbuchen einer Agentur behält sich TROPO vor, die Provision trotz des Anrechtes auf eine Staffelprovision bei 11 % zu belassen.
3. **Verprovisionierung von Umbuchungs- und Rücktrittsgebühren**
Umbuchungs- und Rücktrittsgebühren werden wie reguläre Umsätze behandelt und mit maximal 10 % verprovisioniert.
4. **Auszahlungsvoraussetzung**
Die Auszahlung der Provision erfolgt für alle Buchungen, die bis zum Auszahlungsstichtag komplett bezahlt sind. Voraussetzung zur Auszahlung der Provision ist ein gültiger Agenturvertrag.
5. **Auszahlung**
Die Abrechnung und Auszahlung der Grundprovision erfolgt zum Monatsende des Abreisemonats. Die Auszahlung der Staffelprovision erfolgt nach Geschäftsjahresende.

ZULASSUNGSKRITERIEN FÜR VERTRETUNGEN

Die Zulassung als Vertretung kann erfolgen, wenn für die in Anlage III genannte(n) Betriebsstelle(n) oder Online Portale nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Bei der Vertretung muss es sich um einen Gewerbebetrieb oder den Organisationsbereich eines solchen handeln, dessen Geschäftszweck die Vermittlung von Reisen, die Erstellung und/oder der Vertrieb von Touristik- und Freizeitdienstleistungen ist.
2. Die Vertretung muss über nachweisbar qualifiziertes Personal verfügen, das insbesondere Fachkenntnisse im Vertrieb von Reisen und sonstigen Touristik- und Freizeitdienstleistungen besitzt.
3. Die für die Zulassung erforderlichen Kriterien müssen während der gesamten Vertragslaufzeit erfüllt sein.

1. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

2. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

3. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

4. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

5. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

6. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

7. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

8. Name _____ tropo Agentur-Nr. _____
Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____